

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0409/2011
Auskunft erteilt: Herr Baumgartner
Ruf: 492-2446
E-Mail: Baumgartner@stadt-muenster.de
Datum: 01.06.2011

Betrifft
Feuerwehrgerätehaus Nienberge-Häger, Erweiterung um eine Fahrzeughalle - Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -

Beratungsfolge
16.06.2011 Bezirksvertretung Münster-West
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

- 1.) Dem Anbau an die vorhandene Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses Nienberge-Häger wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement zugestimmt (siehe Übersichtspläne in der Anlage 1).
- 2.) Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlage 2).
- 3.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Durchführung im August/September 2011 begonnen wird, die Fertigstellung ist im Frühjahr 2012 vorgesehen.

Kosten/Folgekosten

- 4.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten, gemäß Kostenschätzung, in Höhe von 90.000,00 € entstehen (siehe Anlage 3)

Finanzielle Auswirkungen

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuer- wehrtechnische Hilfelei- stungen			
Investitionsmaßnahme	4340	Erweiterung GH Häger- Uhlenb.			
Auszahlungen			2011/2012	90.000,00	
			Gesamt	90.000,00	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2012 ff.	80,00	Folgeertrag
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012 ff.	2.130,00	Folgeaufwand
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2012 ff.	1.500,00	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2012 ff.	3.210,00	Folgeaufwand

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei einer Investitionssumme i.H.v. 90.000 Euro die Abschreibungen für das immobile Anlagevermögen in der PG0111 jährlich 1.500 Euro betragen. Zudem fallen jährliche Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des immobilien Anlagevermögens in Höhe von 2.130 Euro an. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 80 Euro (PG0111) gegenüber. In der PG1601 entstehen Zinsaufwendungen in Höhe von 3.210 Euro/Jahr.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Zu 1.: Begründung / Planung

Das Feuerwehr-Gerätehaus (FGH) des Löschzuges Häger-Uhlenbrock der Freiwilligen Feuerwehr Münster verfügt derzeit nur über zwei Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge.

Aus einsatztaktischen Gründen sind beim Löschzug jedoch 3 Einsatzfahrzeuge stationiert. Das 3. Einsatzfahrzeug, ein Mess- und Warnfahrzeug der Fahrzeugkategorie „VW-Transporter“, ist derzeit „auf Lücke“ zwischen den beiden großen Löschfahrzeugen eingestellt.

Durch die Einstellung von 3 Fahrzeugen auf einer Fläche, die lediglich für 2 Fahrzeuge ausgelegt ist, ergeben sich Engstellen, die mit den Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren bzw. für FGH nicht in Einklang zu bringen sind.

Auf Grund der nicht unerheblichen Unfallgefahr besteht dringender Bedarf, am Standort des FGH Häger-Uhlenbrock einen Einstellplatz für ein 3. Einsatzfahrzeug zu errichten.

Die zusätzliche Fahrzeughalle wird als kleiner Anbau an die bestehende Halle in süd-/östlicher Richtung realisiert.

Die neue Fahrzeughalle wird in Form, Gestaltung und Materialwahl der vorhandenen Architektur angepasst.

Das bestehende Gebäude bleibt in seiner Raumstruktur unverändert. Der Anbau führt somit auch zu keiner Veränderung der Zugänglichkeiten / Barrierefreiheit des bestehenden Feuerwehrgerätehauses (siehe beigefügte Übersichtspläne in der Anlage 1).

Zu 2.: Checkliste bauökologischer Kriterien

Für die Gebäudenutzung als Fahrzeughalle ist lediglich eine Solltemperatur mit 8°C erforderlich. Die aktuelle EnEV (Energieeinsparverordnung) muss erst ab 12 °C angewendet werden und findet somit keine Anwendung. Weitere Informationen zu bauökologischen Kriterien entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 2.

Zu 3.: Zeitliche Umsetzung

Die erforderlichen baulichen Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit der Feuerwehr als Nutzer des Gebäudes. Sie werden unverzüglich begonnen und möglichst bis zum 31.03.2012 fertig gestellt.

Parallel zum Baubeschluss wird der Bauantrag und die Ausführungsplanung vorbereitet, um mit dem Anbau der Fahrzeughalle im August/September 2011 beginnen zu können.

Zu 4.: Kosten

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf 90.000,00 € und werden im Haushaltsjahr 2011 aus der o. g. Produktgruppe finanziert (siehe Kostenschätzung in der Anlage 3).

I. V.
gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen